

KIRCHENMUSIK (PROBEN UND DIAKONISCHE EINSÄTZE)

Konzerte in kirchlichen Räumen	Keine Durchführung
Proben von Chören und Gesang	<ul style="list-style-type: none"> nur zur Vorbereitung auf einen konkreten Gottesdiensteinsatz In geeigneten, d.h. ausreichend großen und in regelmäßig zu lüftenden Räumen mit bis zu acht Personen Abstandsregel: 3 m seitlich und grundsätzlich 6 m in Gesangsrichtung (► Empfehlungen für Religionsgemeinschaften zum Download, Seite 2 sowie Seite 7, Spiegelstrich 3 und 4).
Proben von Bläsern	<ul style="list-style-type: none"> nur zur Vorbereitung auf einen konkreten Gottesdiensteinsatz In geeigneten, d.h. ausreichend großen und in regelmäßig zu lüftenden Räumen mit bis zu acht Personen Abstand: 3 m Abstand seitlich und nach vorn
Proben sonstiger Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> nur zur Vorbereitung auf einen konkreten Gottesdiensteinsatz In geeigneten, d.h. ausreichend großen und in regelmäßig zu lüftenden Räumen mit bis zu acht Personen. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Abstand mindestens 1,5 m

Musikalischer Einzelunterricht (Präsenz)	<ul style="list-style-type: none"> nur zulässig zur Vorbereitung eines Schülers/einer Schülerin auf einen konkreten Gottesdiensteinsatz
Musizieren vor Alten- und Pflegeeinrichtungen u.ä. aus seelsorgerlichen Gründen	<ul style="list-style-type: none"> Diese Einsätze sind weiterhin empfohlen erwünscht Musiker*innen kommen in Ensembles von max. acht Personen mit min. 1,50m Abstand zueinander und min. 3m zur musikalischen Leitung zum Einsatz., im öffentlichen Raum mit max. fünf Personen aus zwei Haushalten Zulässig sind nur Ensembles aus Personen aus einem Hausstand sowie maximal einer weiteren Person. vorherige Absprachen mit den Einrichtungsleitungen erforderlich.